


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. März 1999

NR.

542

EG Oekingen: Neues Baureglement // Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. **Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Oekingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 1998 beschlossenen neuen Reglemente (Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie Baureglement) zur Genehmigung.

2. **Erwägungen**

Gegen die beiden Reglemente sind grundsätzlich keine Bemerkungen anzubringen. Ein Hinweis ist trotzdem zu machen: § 15 Abs. 2 BR sieht eine Verpflichtung zum Anschluss ans Kabelnetz für Radio und Fernsehen vor. Diese Bestimmung ist sehr fraglich. Sie wird aber genehmigt. Vorbehalten bleiben eventuelle Entscheide der zuständigen Gerichte.

3. **Beschluss**

- 3.1. Das neue Baureglement wird genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt.
- 3.2. Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt und rückwirkend auf den 1. September 1998 in Kraft gesetzt.
- 3.3. Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 823.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrscheller

Kostenrechnung EG Oekingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 800.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
	Fr. 823.--	
	=====	

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau-Departement pw/ss (2)

Rechtsdienst pw

Amt für Raumplanung, mit je 1 genehmigten Reglement

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4566 Oekingen, mit 1 genehmigten Baureglement

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4566 Oekingen, mit 1 genehmigten Reglement über
Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (**mit Rechnung**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Oekingen: Das neue Reglement über Grund-
eigentümerbeiträge und -gebühren und das neue Baureglement
werden genehmigt".**)